

Vereinsanschrift & Kontakt:

1. Vorsitzender: Herr Martin Pidde
Poststr. 4, 15938 Golßen Tel.: 035452 15165

Kontakt 2. Vorsitzender: Herr Steffen Glombitza
Neue Str. 10, 15938 Golßen, Tel. 0171 3531760

Gebührenordnung des Vereins für private Nutzung des Vereinsgrundstückes Altgolßen, Neue Str. 11

1. Die Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten privater Nutzer des Grundstücks Neue Straße 11, 15938 Golßen, festgelegt über Vorstandsvorlage 49/2016 vom 25.01.2016. Die Nutzungsabsicht ist dem Vorstand rechtzeitig in mündlicher oder schriftlicher Form darzulegen. Die private Nutzung wird durch Vorstandsbeschluss vor dem Nutzungstermin per Protokollnotiz gestattet. Sie ist nur in Verbindung mit einem von beiden Seiten unterschriebenen Übergabe-/Abnahme-Protokoll gestattet. Die Gebühr ist bei Abnahme in bar gegen Quittung zu entrichten und zu protokollieren.

2. Die Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten zu den Gebühren für Mitglieder und Nicht-Mitglieder des Vereins:

Nutzungsgegenstand	Mitgliedsform	Betrag	Inclusive/exklusive	Bemerkungen
Grundstück	ALLE	50,-€	Incl. Carport & Container incl. H2O, Strom	Plus Endreinigung durch Nutzer
Bierwagen	Mitglieder & FFW Altgolßen	40,-€	Incl. 20€ für Endreinigung, incl. Inventar*, Gläser & H2CO3	*Gemäß Inventarliste Bierwagen, 2€ je Glasbruch
Bierwagen	Nicht-Mitglieder	80,-€	Incl. 20€ für Endreinigung, incl. Inventar*, Gläser & H2CO3	*Gemäß Inventarliste Bierwagen, 2€ je Glasbruch
Zelt (KG Golßen)	Nicht-Mitglieder	100,-€	Exkl. Boden	Plus 5 Helfer Auf- & Abbau
Zelt (KG Golßen)	Mitglieder	75,-€	Exkl. Boden	Plus 5 Helfer Auf- & Abbau

3. Die festgesetzte Gebührenordnung trifft am 01.05.2016 in Kraft.

4. Schäden: Alle Beschädigungen und auftretenden Gefahrenquellen an/auf dem Grundstück sowie dem Inventar sind seitens des verantwortlichen Nutzers (Nutzer gemäß Übergabe- & Abnahme-Protokoll) unverzüglich dem Vorstand der Dorfgemeinschaft Altgolßen e.V. mitzuteilen.

5. Haftung: Der Verein Dorfgemeinschaft Altgolßen e.V. übernimmt keine Haftung für durch den Nutzer und seine Gäste verursachten und erlittenen Schäden.

6. Der Nutzer hat Informationspflicht gegenüber den Anwohnern sowie die Beeinträchtigung durch Lautstärke (insbesondere Musik), Geruch (z.B. Grill- & Feuerstätte) entsprechend der Tageszeiten zu beachten. Auf dem Grundstück besteht Parkverbot für Gästefahrzeuge. Der Straßenverkehr auf der Neuen Straße darf nicht beeinträchtigt werden. Parken ist nur in Fahrtrichtung Schloss. oder vor dem Schloss gestattet. Das Grundstück ist in einem gesicherten (verschlossen) und sicheren Zustand (Strom/Wasser aus) zu verlassen.

Altgolßen, den 25.04.2016

Bankverbindung:	
MITTELBRANDENBURGISCHE SPARKASSE MBS	IBAN: DE 49 160 500 00 10 000 20009
Vereinsregisternr.: VR 4902 CB Amtsgericht Cottbus	Steuernummer: 049 / 140 / 09893 Finanzamt Königs-Wusterhausen